

**Bericht**  
**des Sozialausschusses**  
**betreffend**  
**Sicherstellung von praxisorientierten Einsatzmöglichkeiten und**  
**Ausbildungsangeboten im Pflegebereich**

[L-2021-259546/3-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 1650/2021](#) und [Beilage 1652/2021](#)]

Der gesamte Gesundheits- und Krankenpflegebereich steht auf Grund der demografischen Entwicklungen enormen Herausforderungen gegenüber. Auf Grund einer alternden Bevölkerung werden Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsdienstleistungen noch mehr in Anspruch genommen werden. Hinzu kommt eine bevorstehende Pensionierungswelle der Mitglieder der Gesundheits- und Pflegeberufe.

Diesen Herausforderungen soll entsprechend entgegengewirkt werden. § 117 Abs. 23 GuKG normiert, dass die Berufsausbildung der Pflegeassistenz in Krankenanstalten nur mehr für jene Angehörige der Pflegeassistenz möglich ist, die ihre Ausbildung bis 31. Dezember 2024 erfolgreich abgeschlossen haben. § 117 Abs. 23 Z 2 GuKG besagt, dass der Bundesminister für Gesundheit durch Verordnung festzulegen hat, dass die Berufsausübung der Pflegeassistenz in Krankenanstalten weiterhin möglich ist, sofern die im Rahmen der Evaluierung gemäß Abs. 21 Z 6 durch die Länder durchgeführte Erhebung ergibt, dass ein Bedarf am Einsatz der Pflegeassistenz in Krankenanstalten in mindestens drei Bundesländern über den 1. Jänner 2025 hinaus besteht. Auf Grund der eingangs skizzierten Herausforderungen und im Hinblick auf die Zielsetzung zur fortwährenden Durchlässigkeit zwischen den Gesundheits- und Pflegeberufen (Quer-, Um- und WiedereinsteigerInnen) ist es erforderlich, das Ausbildungsangebot für die Pflegeassistenz auch weiterhin anzubieten.

Zudem ist eine Kompetenzklärung bzw. praxisorientierte Prüfung der Kompetenzen für den Bereich der Pflegefachassistenz dringend geboten, um den täglichen Herausforderungen in der Praxis gerecht zu werden.

§ 117 Abs. 27 GuKG normiert unter anderem, dass per 1. Jänner 2024 jener Abschnitt (4. Abschnitt des 2. Hauptstücks) außer Kraft tritt, der eine Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege abseits der Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege durch Fachhochschul-Bachelorstudiengänge ermöglicht. Besagter Absatz sieht explizit die Möglichkeit vor, per Verordnung seitens der Gesundheitsministerin bzw. des Gesundheitsministers im Einvernehmen mit der

Bundesministerin bzw. dem Bundesminister Wissenschaft das Außerkrafttreten auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, sofern der Bedarf an Fachkräften noch nicht ausreichend und bedarfsdeckend durch oben angeführte Ausbildung im tertiären Sektor sichergestellt werden kann. Auf Grund der eingangs skizzierten demographischen Entwicklung in Oberösterreich und der anstehenden Pensionierungswelle in den Gesundheits- und Pflegeberufen ist es notwendig für eine Ausbildung im gehobenen Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege beide Ausbildungsstränge - Ausbildung an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule oder Ausbildung im Rahmen einer Fachhochschule - in Oberösterreich anbieten zu können.

**Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

**Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Ausbildungen bzw. Befähigungen gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) besser den Anforderungen der Praxis entsprechen. Dementsprechend soll einerseits insbesondere - entsprechend der Zielsetzung zur Durchlässigkeit zwischen den Gesundheits- und Pflegeberufen - der Fortbestand des Berufsbildes „Pflegeassistent“ gesichert werden sowie eine Kompetenzklarstellung bzw. Prüfung der Tätigkeitsfelder für die Berufsangehörigen der „Pflegefachassistent“ erfolgen. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, die in § 117 Abs. 21 Z 5 GuKG vorgesehene Evaluierung der bedarfsdeckenden Ausbildungskapazitäten ehestmöglich in die Wege zu leiten und die Frist für die Ausbildungsmöglichkeiten im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege abseits von Fachhochschulen an Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege zu verlängern.**

Linz, am 24. Juni 2021

**Gisela Peutlberger-Naderer**  
Obfrau

**Doris Margreiter**  
Berichterstatlerin